

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Gesetzliche Notwendigkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten

Anforderungen an den Gesetzgeber, die Kommune, die  
Wohlfahrtsverbände

Vortrag in Lünen am 1. Dezember 2009

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Vorbemerkungen:

- Aufruf der Kirchen vom Mai 2009 – Aktion Bleiberecht ([www.aktion-bleiberecht.de](http://www.aktion-bleiberecht.de))
- Thema ist aktuell, weil weitgehendes Scheitern der „Altfallregelung“ droht
- Verlängerungsbeschluss aus Lünen

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Ziele vom Aufruf der Kirchen und der Aktion

### Bleiberecht:

- **Grundsatzziel: Abschaffung der Kettenduldung**  
durch Öffnung des humanitären Aufenthaltsrechtes für langjährig Geduldete und Integrierte
- **Mittelfristiges Ziel: Öffnung von § 25 Abs. 5 AufenthG**  
Stichworte: subjektive Umstände und persönliche Zumutbarkeit beachten, Art. 8 EMRK, Integration, nicht Verwurzelung
- **Pragmatisch für 2009: Verlängerung der Altfallregelung**  
Perspektive einfordern für die 30.000 Menschen mit „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“; Verankern einer Mindestaufenthaltsdauer statt Stichtag, Schutzlücken schließen

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Aktuell, weil weitgehendes Scheitern der Altfallregelung droht:

- Beschluss der EKD-Synode vom 29. Oktober 2009
- Schon wieder fast 60.000 Menschen länger als 6 Jahre in der Kettenduldung
- nahezu 30.000 Menschen in der Altfallregelung drohen an den Kriterien zu scheitern – Mai 09/ 200 in Lünen (137 `auf Probe´ zzgl 76 nicht entschiedene); Folge wäre: Rückfall in die Duldung zum 1. Januar 2010

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Gliederung:

- Worum geht es beim Bleiberecht?
- Wie ist die Rechtslage?
- Warum funktioniert das Bleiberecht nicht?
- Anforderungen an den Bundesgesetzgeber
- Anforderungen an den Landesinnenminister
- Anforderungen an die Kommune
- Anforderungen an die Flüchtlingshilfe

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Worum geht es beim Bleiberecht

**es geht um die Lebensperspektive für ehemalige Flüchtlinge:**

- die kein Asyl erhielten
- die aufgrund unserer Gesetze zu schützen waren, nicht abgeschoben werden durften (ehemalige Integrationsbeauftragte Frau Beck: 50%)
- die unser Land nicht verlassen wollten – aus verschiedensten Gründen
- die seit Jahren ohne vernünftige Zukunftsperspektive geduldet sind
- die sehr oft gut integriert sind, hier aufgewachsene Kinder/Jugendliche, Deutschland wurde zur Heimat

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Wie ist die Rechtslage – maßgebliche Bestimmungen:

- Humanitäres Aufenthaltsrecht, v. a. §§ 25 Abs. 4 und 5 Aufenthaltsgesetz
- Bleiberechtsbeschluss der Innenminister aus 2006
- Gesetzliche Altfallregelung – Bleiberecht auf Grundlage §104 a und b AufenthG

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Wie ist die Rechtslage – Kernaussagen Altfallregelung:

- 6 oder 8 Jahre hier; Stichtag 1.07.2007
- Forderung: Eigenständige Lebensunterhaltssicherung, - zumindest in der Perspektive / Integrationsprognose „...im Laufe der Zeit...“
- Sozial integriert, Sprachkenntnisse (01.07.08), Schulbesuch, Wohnraum...
- Kein Vorliegen von Ausschlussgründen (Täuschung, Hinauszögern, geringfügige Straffälligkeit...)
- `Härtefälle` – Ausbildung, Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Erwerbsunfähige, Alte
- Befristete Aufenthaltserlaubnis bis 31.12.2009, keine Verlängerungsmöglichkeit durch Verwaltung – aber
- seit dem 30. September 2009: gesenkte Anforderungen (LUH: 50%+, ab Besitz AE auf Probe, nur Eltern/alle Kinder, Integration besser bewertet) - Verlängerungsanträge jetzt stellen

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Wie ist die Rechtslage – nach dem 31.12.2009:

- Bei positiv vor dem 31.12.2009 entschiedenem Verlängerungsantrag: bis zu 2 Jahre Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis – Integrationsprognose
- Bei nicht bestehender Verlängerung: Rückfall in die Duldung, in das AsylbLG (erneut zuständig: die Kommune), ggfs Ausreiseaufforderung und Abschiebung
  
- durch eine Veränderung des Gesetzes: bleibt derzeit Spekulation
- Koalitionsvereinbarung besagt: Auszug Koalitionsvereinbarung (Nr. 3534-3541)  
„Bleiberechtsregelung  
Hinsichtlich der gesetzlichen Altfallregelung sind wir uns einig, dass vor dem Hintergrund der momentanen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Handlungsbedarf in Bezug auf diejenigen Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ besteht, die voraussichtlich die gesetzlichen Vorgaben zur Lebensunterhaltssicherung zum Jahresende verfehlen werden. Zeitgerecht wird eine angemessene Regelung gefunden werden.“
- Was kurzfristig bleibt: Möglichkeit einer Bundesratsinitiative der Länder und Innenministerkonferenzbeschluss §23 Abs 1 AufenthG (4./5. Dezember 2009)

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Warum funktioniert das Bleiberecht in der Altfallregelung nicht? – weil:

- ungenügender Schutz im Asylrecht – jeder 2. Flüchtling bleibt rechtmäßig
- vorab ausgeschlossen durch Stichtag oder „OU“
- die Grunderwartung: `nur wer uns nichts kostet, soll bleiben dürfen´ realitätsfern und inhuman ist
- das Regelwerk die Erkenntnisse der beruflichen Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen nicht berücksichtigt
- die Ausschlussgründe zu eng gefasst sind
- diese Humanität begrenzt auf die - in der Perspektive - wirtschaftlich verwertbaren Härtefälle
- diese das Recht auf Familieneinheit missachtet
- einige Ausländerbehörden nicht bereit sind, für die ehemals ab zu schiebenden jetzt die Integration zu ermöglichen

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Gliederung:

- Worum geht es beim Bleiberecht?
- Wie ist die Rechtslage?
- Warum funktioniert das Bleiberecht nicht?
- **Anforderungen** an den Bundesgesetzgeber
- **Anforderungen** an den Landesinnenminister
- **Anforderungen** an die Kommune
- **Anforderungen** an die Flüchtlingshilfe

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Anforderungen an den Bundesgesetzgeber - Praxis der Kettenduldung beenden durch:

- Verbesserung des humanitären Aufenthaltsrechtes
- Überdenken der Ausrichtung des §25 Abs.5 AufenthG (rechtliche und tatsächliche Ausreisegründe)
- Verlängerung und Modifikation der gesetzlichen Altfallregelung durch eine Erweiterung des § 25 AufenthG um einen weiteren Absatz: Altfallregelung mit Mindestaufenthaltszeit und wenigen Integrationsanforderungen

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Anforderungen an den Bundesgesetzgeber - nur zur gesetzlichen Altfallregelung:

Abkehr von „wer nichts kostet, darf bleiben“ - hin zu: Integration, Humanität und auch Demographie als Maßstab, nicht Sicherung des Lebensunterhaltes

**Trotz Verbesserungen der VV vom 31.10.2009 und Erlass des IM NRW ist weiter zu fordern:**

- **Verlängerung** - den ehemals Langzeitarbeitslosen Gelegenheit geben zur beruflichen Qualifikation und weiteres Senken Anforderungen an Lebensunterhaltssicherung
- **Berücksichtigung humanitärer Aspekte** - unverschuldete Erwerbslosigkeit, Alter, Krankheit..., unterbrochener Aufenthalt
- **Mehr Spielräume für den Einzelfall**
- **Erhalt der Familieneinheit**

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Anforderungen an den Bundesgesetzgeber – gesetzliche Altfallregelung – Anforderung an weiteres Verfahren:

- Als Gesetzgeber handeln – Problemlösung nicht der Administrative zuschieben
- Kurzfristig für Bundesratsinitiative zur Verlängerung/Modifikation werben, weil die Zeit für Gesetzgebungsverfahren zu kurz ist
- dafür sorgen, dass für die Begünstigten kein `Bruch´ entsteht (etwa durch Rückfall Duldung oder Verlust der SGB II-Rechte)
- perspektivisch: Lösungswege zur Abschaffung der Kettenduldung eröffnen - Änderung des Aufenthaltsgesetzes

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Anforderungen an das Landesinnenministerium

- Zunächst Lob: positiver frühzeitiger Verlängerungserlass des IM NRW vom 30. September 2009
  - jetzt: Umsetzung in den Kommunen fördern
- Als Land NRW eine Bundesratsinitiative einbringen (trotz Verlängerungsbeschluss aller Parteien nicht erfolgt)
- Verlängerungs- und Modifikationsbeschluss bei IMK Anfang Dezember herbeiführen
- und natürlich: Öffnen der Auslegung des § 25 Abs. 5 AufenthG in NRW

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Anforderungen an die Kommune – jetzt – nach dem Verlängerungserlass bis 31.12.09

- Zentrale Verbesserungen umsetzen
  - Überwiegende Lebensunterhaltssicherung reicht; neu: materielle Sichtweise, neu: ab dem Zeitpunkt des Bestehens der AE auf Probe´; Prinzip der Meistbegünstigung
  - Kinderreiche Familien: neu: Anforderung der überwiegenden LUH gilt nur für Eltern – vorübergehendes Unterschreiten möglich, alle Kinder einbezogen, neu: im Laufe der Zeit LUH sichern
  - Bei Ausschlussgründen neu: Täuschung aus Vergangenheit kann `geheilt´ werden durch „...**oder** er sich folgreich um seine Integration bemüht hat, so dass der Vorwurf aus heutiger Sicht weniger schwer wiegt.“ = Ermessensentscheidung
- Folge: erheblich mehr Menschen können jetzt begünstigt werden, wenn Kommune sie informiert und Anträge vor 31.12.09 entscheidet
- Bedeutet: jetzt vor dem 31.12.09 Entscheidungen fällen bei allen, die die gesenkten Anforderungen erfüllen; erfreut auch den Kämmerer

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Anforderungen an die Kommunen

- Als Kommune für die Abschaffung der Kettenduldung eintreten; in den Städtetag einbringen
- Bei Auslegung §25 Abs. 5 AufenthG - Zumutbarkeitserwägungen und Integrationsaspekten mehr Raum geben, als bisher
- Anforderung an Ausländerbehörde als Dienstleister: bei Umsetzung Altfallregelung werbend und gestaltend auf Begünstigte zugehen, Kooperation mit Flüchtlingshilfe und ARGE suchen
  - Fällt vielen Ausländerbehörden schwer; Stichwort: kurzfristige Duldungen in Lünen – Perspektivwechsel nötig
  - Lünen: relativ niedrige positive Erteilungsquote bei gesetzlicher Altfallregelung; im Vergleich recht viele negative Entscheidungen
  - Lünen: Betroffene aktuell schriftlich informiert? –verständlich? - über gesenkte Anforderung VV aufgeklärt? und zur Vorsprache eingeladen? Wie wird `erfolgreiche Integration´ gemessen? Vertrauensvolle Kooperation mit NGO?
  - Spielräume nutzen, Meistbegünstigungsprinzip,
  - Wie wird Begünstigten geholfen, ihre Integrationsleistungen zu dokumentieren?
  - Betroffenen bei Arbeitsplatzsuche unterstützt?
- Vorrangig seit 30.09.09: Aufenthaltserlaubnisse `auf Probe´ jetzt vor dem 31.12.2009 verlängern
- Einen lokalen runden Tisch einrichten, um Lösung von Härtefällen zu beraten

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Anforderungen an die Wohlfahrtspflege / die Flüchtlingshilfe:

- Fördern: Betroffene sachkundig informieren; deren Bemühen um Arbeit fördern und fordern – u.a. mit ABH und ARGE jetzt einladen – heißt aber beraten, nicht nur betreuen
- Fördern: die Arbeitsaufnahme – selbst Menschen z.B. in Helferberufen oder als geringfügig Beschäftigte anstellen
- Fördern: in Kontakt mit der Lokalpolitik, der Ausländerbehörde und Rechtsanwälten Lösungen suchen
- Fordern: Das Leid der Betroffenen und die absurde Ausgangslage bei Integration am Einzelfall aufzeigen und für Lösungen eintreten
- Fordern: kommunale runde Tische – lokale Härtefallrunden initiieren
- Fordern: beharrlich weiter für die Abschaffung der Kettenduldung werben; Beispiel: Mitarbeit in der Kampagne „Aktion Bleiberecht“ von Caritas und Diakonie ([www.aktion-bleiberecht.de](http://www.aktion-bleiberecht.de))

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

## Beim Bleiberecht nicht am Ziel:

- Bisher keine Verlängerung Altfallregelung - Scheitern zum 31.12.2009 droht
- Bisher keine Signale, welche Forderungen der Kirchen zur Verbesserung der Altfallregelung aufgenommen werden
- Schon wieder fast 60.000 Langzeitgeduldete (+ 6 Jahre) - Abschaffung der Kettenduldung insgesamt nicht im Koalitionsvertrag verankert

# Wie weiter mit dem Bleiberecht

**Vielen Dank -  
für Ihre Aufmerksamkeit!**